



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

Gemeinde Verband Organisation weitere interessierte Kreise

Absender:

GLP Appenzellerland

c/o Samuel Fitzj, Co-Präsident

Eggstrasse 13

9055 Bühler

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja Nein

Bemerkungen:

Insgesamt ist die Analyse sorgfältig und informativ. Wir vermissen allerdings eine konkretere Darstellung der regionale Einbettung in die Gefängnisplanung mit unserer Nachbarkantone. Informationen zu Zahlen und Ausbaupläne an Gefängnisplätzen in der Region in Form einer Tabelle oder einer Karte wären hilfreich, um den regionalen Bedarf bzw. die regionale Zusammenarbeit besser nachvollziehen zu können. Zudem zeigt der Bericht zu wenig auf, welche Optionen der Kanton mit dem Neubau hat, um auf den erwarteten zunehmenden Bedarf an Haftplätzen zu reagieren (im Jahr 2023 betrug die Auslastung bereits 100%). Zudem fehlen uns konkretere Informationen zum Ausmass der zu kompensierenden Fruchtfolgefleichen sowie Massnahmen zur Förderung der Biodiversität bei der Aussenraumgestaltung.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja Nein

Bemerkungen:

Sämtliche Büros müssen hindernisfrei zugänglich sein. Um pragmatische und möglichst kostengünstige Lösungen zu finden, sind in die Planung idealerweise Personen einzubeziehen, die bezüglich Mobilität eingeschränkt sind.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja Nein

Bemerkungen:

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja Nein

Begründungen/Bemerkungen:





E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Die Kosten für Neubau und Sanierung erscheinen sehr hoch. Wie stark wirkt sich die Anforderung, die Sanierung und den Neubau bei laufendem Betrieb umsetzen zu müssen auf die Kosten aus? Wurden Optionen für ein Bauen bei (teilweise) geschlossenem Betrieb der Gefängnisse geprüft?

Es wird im Bericht mit keinem Wort erwähnt, warum die Kosten gegenüber den Wettbewerbsbedingungen deutlich überschritten werden, und dies weiterhin bei einer Kostengenauigkeit von +/- 15%: Gefängnisse +7.63 Mio. Fr., Strassenverkehrsamt +4.12 Mio. Fr., ReVepo +2.31 Mio. Fr. Insgesamt übersteigen die Kosten die formulierten Wettbewerbsbedingungen aus dem Jahr 2021 um fast + 40%. Wie ist das begründet?

Für eine bessere Beurteilung wäre eine Auflistung der Kosten nach BKP 1-9 und/oder die Angabe von Kubaturpreisen (Baukosten/m³ Bauvolumen) hilfreich, vor allem bei den vorgesehenen Neubauten. Zudem würden wir eine Information zur Handhabe des Architektenhonorars schätzen (z.B. beim Umgang mit den rein durch Sicherheitsanlagen bedingten höheren Baukosten bei den Gefängnissen).

Die Finanzierbarkeit erscheint vor allem im Bereich der Gefängnisse als grosse Herausforderung. Da 90% der Plätze der Strafanstalt Gmünden von anderen Kantonen genutzt werden, stellt sich uns die Frage, ob sich diese Kantone in geeigneter Form nicht auch an den Investitionen betätigen sollten. Die Kostgeldtarife scheinen die Investitionskosten nur ungenügend abzudecken. Die für die Finanzierbarkeit angenommenen Zinskosten auf Darlehen von 1.5% über die nächsten 49 Jahren erscheinen uns auch für einen öffentlichen Schuldner sehr tief. Auf welcher Basis wurden diese 1.5% Zinskosten bestimmt?

Randbemerkung: Uns stellt sich die Frage, warum der Regierungsrat im Rahmen von HRM2 nur eine Nutzungsdauer von 25 Jahren für Gebäude/Hochbauten definiert hat. Diese Vorgabe untergräbt die Zielsetzung eines ressourcenschonenden, nachhaltigen Bauens.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Das Neubauprojekt Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden hat in ökologischer Hinsicht erhebliche Auswirkungen auf den betroffenen Landschaftsraum.

Wie aus dem Bericht ARNAL vom 24. März 2020 hervorgeht, ist das Areal in Gmünden ein Gebiet mit Bedeutung für die Biodiversität. Gemäss Regierungsprogramm des Kantons AR sollen Flächen wertvoller Naturräume gefördert werden. Auch die Gemeinde Teufen hat am ein neues Biodiversitätskonzept für gemeindeeigene Liegenschaften beschlossen.



Hieraus folgert, dass das vorliegende Projekt die Möglichkeit bietet, den Zielen von Kanton und Gemeinde Teufen in den Bereichen Biodiversitätsförderung näher zu kommen und beispielhaft für folgende Projekte des öffentlichen und privaten Bereichs zu sein.

Der Bevölkerung kann veranschaulicht werden, wie verschiedenen Anforderungen, inklusive denen des Naturschutzes und der Nachhaltigkeit entsprochen werden kann. Deshalb sollten die baulichen Beeinträchtigungen des Grünlandes (z.B. durch Versiegelung) durch das Projekt ausgeglichen werden und das vorhandene siedlungs- und landschaftsökologische Aufwertungspotenzial voll ausgenutzt werden. Vernetzungselemente oder ökologische Inseln sollen geschaffen werden, sowie weitere erforderliche Massnahmen sollen umgesetzt werden (u.a. als ökologischer Ausgleich gemäss NHG). Eine siedlungs- und landschaftsökologische Aufwertung des ausgeräumten Landwirtschaftslandes würde auch landschaftlich einen Mehrwert schaffen und so den Vorgaben aus dem Richtplan Rechnung tragen.

Die GLP Appenzellerland steht hinter dem Projekt, fordert jedoch eine konsequente und für die Öffentlichkeit transparente Dokumentation bezüglich regionaler Einbettung der Dienstleistungen, der Kosten und Kostenentwicklung gegenüber den Wettbewerbsbedingungen sowie der Umsetzung der notwendigen ökologischen Ausgleichsmassnahmen im betroffenen Gebiet durch den Kanton.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.